

Ordnung A.

besteht der Entwurf einer Herausforderung vor. Es wird beschlossen, auf Grundlage dieses Entwurfs einen Antrag mit dem Istituto storico Italiano abzugeben, mit dem Wunsch, das Registrum Innocentii III super negotio Romani imperii unter die Monumenta Germaniae hist. ausdrücklich aufgenommen und Ausgaben aufzunehmen.

14. Der Vorstand beschließt über die Neubearbeitung der Leitung der durch Herrn Dümmers Tod ledig gewordenen Abteilungen, d. h. der Epistolae und einzelner Scriptores = Paris. Es wird beschlossen, die Scriptores rerum Merovingicarum Herrn Kaufmann Krusch definitiv und die Abteilung Epistolae Herrn Tangel, die Gesta pontificum Romanorum und die Briefe des Gregorius Herrn Holder-Egger provisorisch bis zur Bestimmung eines Vorstands zu übertragen.

Ordnung B.

15. Der Vorstand beschließt eine Eingabe der Berliner Mitarbeitern der Monumenta Germaniae hist. in Bezug auf ihre Löhne. Es würde ein entsprechendes Aufsteigen in festen Gehaltsstufen bis zu 2400 M für billig anerkannt.

16. In der Redaktionsbesprechung für das Neue Archiv wird Herrn Tangel zugewiesen.

17. Es wird beschlossen, als Reisekosten für Mitglieder der Centraldirektion und andere Herren, die nicht feste Mitarbeiter sind, in Deutschland und Österreich fünfzehn Mark, für das Ausland 20 Franc, für das Ausland 20 Franc pro Tag festzusetzen. Für die übrigen Reisekosten gelten die Bestimmungen, welche laut Antrag vom 17. April 1900 in den Sitzungen der Centraldirektion dasselbe Besondere § 4 und 44 für die Reisenden der Herren Mitarbeiter in § 1 und 2 beschlossen sind, mit den Abänderungen, welche auf Ordnung C hinzuweisen sind. Die Tagelöhne für Reisen der Mitarbeiter in Italien noch von dem noch auf zehn Mark aufsteht.

Ordnung C.

18. Zur Herausgabe des Jahresberichts in der Berliner Königlichen

Ordnung